

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/4170 -

**Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landes-
haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer
Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)**

**Herausforderungen der Zukunft in der Gesundheitsver-
sorgung angehen - Schwerpunkte der medizinischen
Versorgung im Landeshaushalt 2022 setzen**

- I. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die im Zuge der Beratung des Antrags "Garantiert gut versorgt - Medizinische Leistungen in ganz Thüringen sichern" (Drucksache 7/2041) zu beschließenden Maßnahmen umzusetzen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die telemedizinische Versorgung in Thüringen zu stärken und dazu insbesondere unter Verwendung der Mittel für die Kapitel 0829 Titel 682 75 und Kapitel 0829 Titel 893 75
 1. gemeinsam mit Landesärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung, Kliniken und Kassen eine telemedizinische Testregion im ländlichen Raum einzurichten, um zukunftsorientierte Versorgungskonzepte zu erproben, die geeignet sind, eine qualitativ gute Versorgung im ländlichen Raum flächendeckend sicherzustellen und bestehende medizinische Versorgungskapazitäten sinnvoll zu erweitern;
 2. bis zum III. Quartal 2022 dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung einen Entwurf eines Stufenplans zum Ausbau der Telemedizin vorzulegen und mündlich vorzustellen, der Aspekte einer möglichen multisektoralen Gesamtvernetzung zwischen den Thüringer medizinischen Akteuren (Krankenhaus, Niederlassung, Pflege, Rehaklinik, Rettungsdienst etc.) unter Einbeziehung bereits bestehender telemedizinischer Netze (z. B. SATELIT) und Einbeziehung vorhandener Strukturen (wie z.B. WeCare) berücksichtigt;

3. dem Ausbau der Telemedizin im Wege stehende Hemmnisse durch aktive und anwenderorientierte Unterstützung auf dem Gebiet der Vernetzung, der sicheren Datenübertragung, des Patientenmanagements und des Vorhaltens weiterer Transparenzdaten abzubauen sowie Unterstützungsangebote im Rahmen der bestehenden E-Health-Strategie zu schaffen;
4. Erkenntnisse aus der Erprobung von Tele-VERAHs (Versorgungsassistenten in der Hausarztpraxis) im ländlichen Raum zu operationalisieren (insbesondere auch den Ausbau der Kompetenzen der Tele-VERAHs zu prüfen) und Anreize zu setzen, Tele-VERAHs flächendeckend umzusetzen;
5. Thüringer Start-ups in der E-Health-Branche mit Blick auf die Potentiale an den Universitäten zu unterstützen;
6. Schnittstellenoffenheit zwischen Softwareprodukten als ein zentrales Kriterium der Förderfähigkeit Thüringer telemedizinischer Projekte sicherzustellen.

III. Der Landtag stellt fest, dass die Krankenhausplanung ein zentraler Baustein der medizinischen Versorgung in Thüringen ist. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. gemeinsam mit der Landeskrankenhausgesellschaft, den Krankenkassen, der Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und weiteren gesundheitspolitischen Akteuren ein Zukunftsbild für die Thüringer Landeskrankenhausplanung zu entwickeln und dieses dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung im II. Quartal 2022 vorzustellen;
2. da die Grundlagenerarbeitung und Vorbereitung dieses offenen Dialog-Prozesses kurzfristig intensive personelle Ressourcen und spezifisches Knowhow erfordert, hierzu eine ministeriumsinterne Projektgruppe (ggf. über unterstützende Abordnungen der einzelnen Akteure) zu bilden;
3. dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen: demografischer Wandel, Digitalisierung und andere technische Entwicklungen (z. B. Robotik), sektorenübergreifende Versorgung und kooperative Versorgungskonzepte, Steuerungs-, Kapazitäts- und Bedarfsanalysen sowie Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung;
4. spätestens im III. Quartal des Jahres 2022 unter intensiver parlamentarischer Einbindung in einer offenen "Zukunftswerkstatt" mit den genannten Akteuren und weiteren Beteiligten der Gesundheitsversorgung in einem transparenten Diskussionsformat zielgerichtet ein Leitbild "Zukunft der Gesundheitsversorgung in Thüringen" zu erarbeiten, welches als Ansatz zur Erstellung des 8. Thüringer Krankenhausplans dienen kann;
5. bis Ende 2023 einen Gesetzentwurf zur verbindlichen Etablierung eines Vorschaltgremiums im Landeskrankenhausgesetz vorzulegen, das ab spätestens dem 9. Thüringer Landeskrankenhausplan in institutionalisierten Werkstattgesprächen eine zukunfts feste Krankenhausplanung mitentwickelt.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die im Zuge der Beratung des Antrags "Gelingende Pflegebedingungen sicherstellen - Absicherung der Pflege der Zukunft" (Drucksache 7/3390) zu beschließenden Maßnahmen umzusetzen;
2. insbesondere unter Verwendung der Mittel aus dem Kapitel 0824 Titel 894 80 zur Entlastung pflegender Angehöriger ein Förderpro-

gramm zum Aufbau größerer Kurzzeitpflegekapazitäten und insbesondere reiner Kurzzeitpflegestationen aufzulegen.

Begründung:

Die antragstellenden Fraktionen haben sich darüber verständigt, begleitend zum Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 - ThürHhG 2022 -) konkrete Umsetzungsschritte zu ausgewählten gesundheitspolitischen Schwerpunktthemen im Haushalt 2022 festzuschreiben. Dazu zählt neben einer zukunftsgerichteten Landeskrankenhausplanung auch ein Ausbau der Telemedizin in Thüringen.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
--------------------------------	------------------------------	------------------------------	--

Blechschildt	Bühl	Lehmann	Henfling
--------------	------	---------	----------